

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00397/2015

**Erhalt von Abstimmungslokalen/- räumen für die Durchführung des Volksentscheides zur
Gerichtsstrukturreform**

Beschlüsse:

13.07.2015	Stadtvertretung
011/StV/2015	11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Werner Kempf beantragt, den Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.
2.
Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 07.07.2015 vor:

„Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin,
1.
bei der organisatorischen Vorbereitung des Volksentscheides am 06.09.2015 zur Gerichtsstrukturreform eine Verringerung der Wahllokale nur insoweit vorzunehmen, dass keine der bisherigen Standorte für Wahllokale bei der Einrichtung von Abstimmungsräumen ersatzlos wegfallen; die Zusammenlegung von Wahl-/ Abstimmungsräumen an einem Standort ist möglich;

2.
am Termin des Volksentscheides gleichzeitig eine Bürgerbefragung der Schwerinerinnen und Schweriner zur Frage einer möglichen Bewerbung um eine weitere Bundesgartenschau durchzuführen; die Frage soll lauten: „Soll sich die Landeshauptstadt Schwerin um die Ausrichtung einer weiteren Bundesgartenschau (2025 oder 2029) bewerben?“

3.
Der Stadtpräsident stellt den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger in der Fassung der Ersetzungsmitteilung vom 07.07.2015 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin,

1.

bei der organisatorischen Vorbereitung des Volksentscheides am 06.09.2015 zur Gerichtsstrukturreform eine Verringerung der Wahllokale nur insoweit vorzunehmen, dass keine der bisherigen Standorte für Wahllokale bei der Einrichtung von Abstimmungsräumen ersatzlos wegfallen; die Zusammenlegung von Wahl-/ Abstimmungsräumen an einem Standort ist möglich;

2.

am Termin des Volksentscheides gleichzeitig eine Bürgerbefragung der Schwerinerinnen und Schweriner zur Frage einer möglichen Bewerbung um eine weitere Bundesgartenschau durchzuführen; die Frage soll lauten: „Soll sich die Landeshauptstadt Schwerin um die Ausrichtung einer weiteren Bundesgartenschau (2025 oder 2029) bewerben?“

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, bei der organisatorischen Vorbereitung des Volksentscheides am 06.09.2015 zur Gerichtsstrukturreform eine Verringerung der Wahllokale nur insoweit vorzunehmen, dass keine der bisherigen Standorte für Wahllokale bei der Einrichtung von Abstimmungsräumen ersatzlos wegfallen; die Zusammenlegung von Wahl-/ Abstimmungsräumen an einem Standort ist möglich;

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1) mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Punkt 2) mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt